



MUSIKSCHULE

Region

GÜRBETAL

Richtlinien Talentförderung

Die Musikschule Region Gürbetal fördert talentierte Schüler:innen. Das Förderprogramm deckt die **Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau II** in den Sparten «Klassik, Blasmusik», «Jazz, Pop, Rock, aktuelle Musik» und «Volksmusik» gemäss den Vorgaben des Bundes sowie des Verbandes bernischer Musikschulen (VBMS) ab. Informationen zu den Grundlagen des Bundes sowie des Kantons sind auf der [Website des VBMS](#) zu finden.

An wen richtet sich das Förderprogramm?

- An besonders motivierte und interessierte Schüler:innen, die sich vertieft und intensiver mit ihrem Instrument, mit zusätzlichen Fächern und der Musik im Allgemeinen auseinandersetzen wollen. Ein hohes zeitliches Engagement für den Unterricht, fürs Üben und fürs gemeinsame Musizieren wird erwartet.
- Die Stufen Basis und Aufbau I dienen der Begabungserkennung und der ersten Begabungsentfaltung.
- Die Stufe Aufbau II entspricht der kantonalen Talentförderung (TFM) und richtet sich an besonders begabte Schüler:innen.

Wie erfolgt die Aufnahme ins Förderprogramm?

1. Vorgespräch Lehrperson - Schüler:in - Eltern
2. Austausch Lehrperson - Schulleitung
3. Erstellen eines Portfolios mit Empfehlungsbericht der Lehrperson sowie Dokumentation von Auftritten, Mitspielen in Ensembles/Bands, allfälligen Stufentests, Wettbewerben (Ablage im SpeedAdmin)
4. Gespräch Schulleitung - Lehrperson - Schüler:in - Eltern
Vereinbarung des gewünschten Fördersettings.
5. Die Aufnahme in die **Stufe Basis** erfolgt **aufgrund des Portfolios**.
Die Aufnahme in die **Stufe Aufbau I** erfordert ein **musikschulinternes Jury-Vorspiel** (z.B. im Rahmen eines Stufentests), durchgeführt von der Schulleitung.
Die Aufnahme in die **Stufe Aufbau II** in den Bereichen **Klassik, Blasmusik** und **Volksmusik** erfordert ein erfolgreiches **kantonales Jury-Vorspiel**, durchgeführt vom **Verband Bernischer Musikschulen**.
Die Aufnahme in die **Stufe Aufbau II** im Bereich **'Jazz, Pop, Rock, aktuelle Musik'** erfordert ein erfolgreiches **kantonales Jury-Vorspiel**, durchgeführt von der **Swiss Jazz School**.

Was beinhaltet das Förderprogramm¹?

Stufe Basis

- **Einzelunterricht mind. 40 Minuten/Woche**
- Regelmässige Auftritte an Musikschulveranstaltungen und periodisch Stufentests
- Wünschenswert: Ensemble-Spiel, Gehörbildung (Gruppenunterricht)

Stufe Aufbau I

- **Einzelunterricht mind. 60 Minuten/Woche**
- Regelmässige Auftritte an Musikschulveranstaltungen und periodisch Stufentests
- Ensemble-Spiel
- Teilnahme am regionalen Talentfördergefäss '**Musik+**' (Vernetzung, Zusammenspiel)
- Gehörbildung (Gruppenunterricht)

Stufe Aufbau II

- **Einzelunterricht mind. 80 Minuten/Woche (inkl. Nebenfach)**
- regelmässige Auftritte an Musikschulveranstaltungen und periodisch Stufentests
- Ensemble-Spiel
- **Teilnahme an den Vorspielen** sowie an weiteren **Angeboten der kantonalen Talentförderung** (Vernetzung, Zusammenspiel)
- Gehörbildung (Gruppenunterricht)
- Musikverstehen/Musiktheorie (Gruppenunterricht)

Welche Vorteile hat die Teilnahme am Förderprogramm?

- Die Teilnehmenden erhalten entsprechend dem vorgesehenen Fördersetting **mehr subventionierten Unterricht**.
- Die Teilnehmenden können eine **kantonale Talentkarte** beantragen. Diese wird von der kantonalen Talentkommission im musischen Bereich vergeben. Die Förderprogramme der Musikschule, des Verbandes Bernischer Musikschulen (VBMS) und der Swiss Jazz School (SJS) sind kantonal anerkannt, die Kommission stützt sich auf die Aufnahme-Entscheidung der Musikschule resp. des VBMS/der SJS. Die Talentkarte berechtigt je nach Bedarf zum Besuch einer speziell auf musische Talente ausgerichteten Oberstufenschule oder kann die **schulische Entlastung** in der Volksschule/im Gymnasium/in der Berufslehre ermöglichen. Talentkarten können jederzeit beantragt werden und sind gültig bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Anschliessend müssen sie jährlich erneuert werden.
- Inhaber:innen einer Talentkarte können **zusätzlich finanziell unterstützt** werden. Beiträge können von Mitte Januar bis Ende April für das kommende

Schuljahr beantragt werden. Für die vom Bund dafür gesprochenen Gelder sieht das Rahmenkonzept für anerkannte Talente folgende Beträge vor:

- 1'000 Franken pro Jahr für Stufe Basis
- 1'500 Franken pro Jahr für Stufe Aufbau I
- 2'000 Franken pro Jahr für Stufe Aufbau II

Reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, nimmt der Kanton eine Priorisierung vor. Inhaber:innen einer Talentkarte, die deshalb keine kantonale finanzielle Unterstützung erhalten, können eine Unterstützung aus dem Stipendienfonds der Musikschule beantragen.

- Auf allen Stufen wird die **Vernetzung mit anderen Talenten** gefördert. Auf der Stufe **Basis musikschulintern**, auf der Stufe **Aufbau I regional** mit dem Programm **Musik+** und auf der **Stufe Aufbau II kantonal**. Der regelmässige Austausch mit anderen talentierten Kindern und Jugendlichen spornt an und fördert die musikalische Entwicklung.
- **Mentorat**: die Schüler:innen im Förderprogramm erhalten eine regelmässige Begleitung durch die Schulleitung.

Wie erfolgt der Verbleib im Förderprogramm?

Die Musikschule entscheidet jährlich über den Verbleib im Förderprogramm.

Ausschlaggebend dafür ist ein jährlicher Nachweis über die musikalische und persönliche Entwicklung (Weiterführung Portfolio) und eine Standortbestimmung im Rahmen von Vorspielen (Stufentest, Auftritt an Musikschulveranstaltung im Beisein der Schulleitung, Auftritte in den Vernetzungsprogrammen o.ä.).

Genehmigt durch den Vorstand der Musikschule am 19.9.2023.

Diese Richtlinien treten ab sofort in Kraft und ersetzen diejenigen von 2022.

Anpassung August 2024, genehmigt durch den Vorstand am 10.9.2024